

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87

FREITAG, DEN 4. NOVEMBER

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	1657	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Straußstraße/Bezirk Altona.....	1672
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg.....	1659	Beabsichtigung der Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Straußstraße/Bezirk Altona.....	1672
Schiffahrtsbehinderung.....	1663	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Slevogtstieg/Bezirk Altona.....	1672
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie gemäß § 11 b Absatz 2 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie gemäß § 87 in Verbindung mit § 95 Absatz 4 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG).....	1663	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Perlhuhnweg/Bezirk Altona.....	1672
Sperrung der Brandshofer Schleuse.....	1671	Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Leuschnerstraße).....	1673
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Iserbrook 28.....	1671	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Am Aschenland“.....	1673
Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Saßstraße/Bezirk Altona.....	1671	Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung Eisenbahnüberführung (EU) „Schanzenstraße“, km 289,844, Strecke Berlin-Spandau Ost – Hamburg-Altona (6100) und km 289,845, Strecke Hamburg-Hauptbahnhof – Hamburg-Altona (1240) (Geschäftszeichen: 57135-571ppü/014-2021#002).....	1673
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Carlebachstraße/Bezirk Altona.....	1672		

## BEKANTMACHUNGEN

### Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 1. November 2022)

### Senatsämter und Fachbehörden

#### I. Senatsämter

Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Almut Möller)

Staatsrätin Almut Möller  
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 4. November 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft**  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft  
(Genehmigungsbehörde) –  
– Amt Wasser, Abwasser und Geologie  
(Zulassungsbehörde) –

Amtl. Anz. S. 1663

## Sperrung der Brandshofer Schleuse

Zur Durchführung großflächiger Entschlammungsarbeiten elbseitig vor der Brandshofer Schleuse ist es erforderlich, die Brandshofer Schleuse zu sperren. Die Sperrung findet in den Kalenderwochen 46 bis 49 statt. Es wird um Beachtung der Sperrung gebeten.

Kontakt Brandshofer Schleuse:

brandshoferschleuse@lsbg.hamburg.de

Hamburg, den 25. Oktober 2022

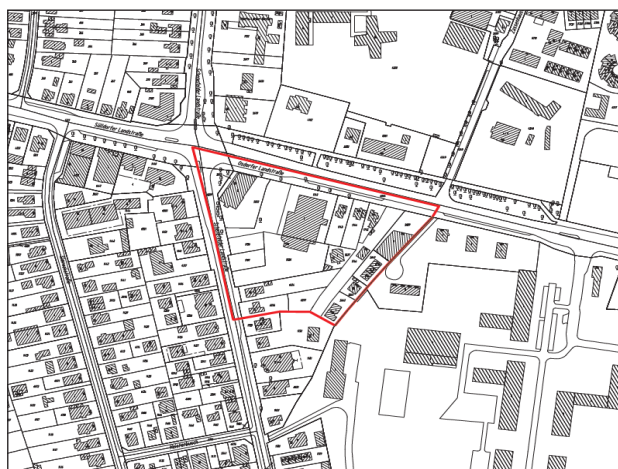
**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**  
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserbehörde

Amtl. Anz. S. 1671

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Iserbrook 28

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726, 1738), für den Bereich südöstlich der Kreuzung Schenefelder Landstraße/Osdorfer Landstraße die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Iserbrook 28 (Schenefelder Landstraße A 05/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Schenefelder Landstraße – Osdorfer Landstraße – Ostgrenzen der Flurstücke 5639, 5640, 5641, 5642 – Südgrenzen der Flurstücke 5642, 1746, 6097, 6096 der Gemarkung Dockenhuden.



ohne Maßstab

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des

Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden: Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, V. Stock, 22767 Hamburg.

Die Innenentwicklung entlang der Hauptverkehrsstraßen ist ein wichtiger Baustein für die Stadt Hamburg, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Ein großes Entwicklungspotenzial im bereits erschlossenen Siedlungsbereich weisen dabei untergenutzte Grundstücke wie das Plangebiet südöstlich der Kreuzung Osdorfer Landstraße/Schenefelder Landstraße auf. Das heterogene Mischgebiet ist durch Wohn- und Gewerbenutzungen geprägt, die sich in einer lockeren und niedrigen Bebauung niederschlagen. Die nordwestlichen Grundstücke mit einem Discounter sind dabei Teil des Nahversorgungszentrums Iserbrook.

Ziel des Bebauungsplans ist es, entsprechend der Magistralenstrategie des Bezirks Altona, die Entwicklungspotenziale entlang der Hauptverkehrsstraße Osdorfer Landstraße auszuschöpfen und die Weiterentwicklung des Plangebietes aktiv planerisch zu steuern. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Verdichtung und die Weiterentwicklung des Gebietes zugunsten einer verträglichen Nutzungsmischung mit dem Schwerpunkt auf Wohnungsbau geschaffen werden. Es soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung bei gleichzeitiger Sicherung der Versorgungsfunktion für den Nahbereich geleistet werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Hamburg, den 20. Oktober 2022

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1671

## Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Saßstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 205, in der Straße Saßstraße eine etwa 167 m<sup>2</sup> große (Flurstück 1072 teilweise) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1671